



## Gesetzentwurf

der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP sowie  
der Abgeordneten des SSW

**Entwurf eines Gesetzes  
zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes**

**Gesetz zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes**

vom

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

**Artikel 1  
Änderung des Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes**

Das Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Schleswig-Holsteinischen Landtages (Schleswig-Holsteinisches Abgeordnetengesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Februar 1991 (GVOBl. Schl.-H. S. 100, ber. 1992 S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juli 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 418), wird wie folgt geändert:

§ 17 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 2 werden die Wörter „der Nachweis“ durch die Wörter „die Erklärung“ ersetzt.

bb) In Satz 3 wird das Wort „nachzuweisen“ durch die Wörter „durch Erklärung mitzuteilen“ ersetzt.

b) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden die Wörter „Die Nachweise“ durch die Wörter „Die Erklärungen“ ersetzt.

bb) In Satz 2 werden die Wörter „des Nachweises“ durch die Wörter „der Erklärung“ ersetzt.

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

Das Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2017 in Kraft.

**Begründung:****Zu Artikel 1 (Änderung der Schleswig-Holsteinischen Abgeordnetengesetzes)****Altersversorgung**

Das bisherige Nachweis-Verfahren hat sich aufgrund der Neuregelung zum 1. Juli d. J. in der Umsetzung als zu umständlich erwiesen. Die Einholung eines Nachweises oder mehrerer Nachweise gestaltet sich zeitaufwendig und führt zu Verzögerungen. Die Zahlbarmachung der zusätzlichen Entschädigung verzögert sich, da sich gezeigt hat, dass die Erbringung eines Nachweises meistens schleppend verlaufen ist, der Versicherer aber die Beiträge bei der oder dem Abgeordneten bereits eingezogen hat.

Das Verfahren wird mit der Neuregelung vereinfacht und unbürokratischer.

**Zu Artikel 2 (Inkrafttreten)**

Das Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Juli 2017 in Kraft.

Hans-Jörn Arp  
und Fraktion

Birgit Herdejürgen  
und Fraktion

Dr. Marret Bohn  
und Fraktion

Christopher Vogt  
und Fraktion

Lars Harms  
und die Abgeordneten des SSW